

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 21</b>	<b>22.08.2014</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Bau- und Umweltausschuss  
Verwaltungsausschuss

04.09.2014  
16.09.2014

zur Empfehlung  
zum Beschluss

### **Verbesserung der straßenbedingten Lärmimmissionen in der Oldenburger Straße zwischen Rathaus und Einmündung B 210 alt**

Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung

**Bericht:**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.06.2014 wurde von Anwohnern der Oldenburger Straße vorgetragen, dass sie sich durch das laute Verkehrsaufkommen und dem ihrer Meinung nach zu schnell fahrenden Fahrzeugverkehr auf der Oldenburger Straße gestört fühlen. Schon in den frühen Morgenstunden ab 5.00 Uhr sei die Nachtruhe beendet.

Seit Mitte des vergangenen Jahres hat sich die Verwaltung wegen der o. g. Schilderungen mit dem Thema auseinandergesetzt und Ermittlungen durchgeführt. Es wurden Viacoutmessungen im Bereich der Oldenburger Straße, u. a. auch in Höhe der Firma Gemblar, in der Zeit vom 06.02. bis 14.02.2014 durchgeführt. Bei einem täglichen Verkehrsaufkommen von 2.352 Fahrzeugen wurde an dieser Stelle eine Durchschnittsgeschwindigkeit (Vd) von 25 km/h gemessen. Ferner wurde von 85 % der gemessenen Verkehrsteilnehmer (V 85) eine Geschwindigkeit von 31 km/h nicht überschritten. In diesem Zusammenhang sind auch Geschwindigkeitsüberschreitungen von fast 80 % festgestellt worden. Besonders auffällig sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen in den späten Abendstunden und in den frühen Morgenstunden (s. Anlage 1).

Mit dieser erneuten Messung wurde das Messergebnis aus dem vergangenen Jahr (01.10. bis 07.10.2013) bestätigt. Auch hier wurde eine Vd von 25 km/h und eine V 85 von 31 km/h am Standort (Hausnummer 24) ermittelt. Geschwindigkeitsübertretungen lagen ebenfalls bei 80 % (s. Anlage 2).

Darüber hinaus ist eine Viasis-Messung (Display) in der Zeit vom 01.04. bis 04.04.2014 erfolgt. Mit dieser präventiven Maßnahme zeigte sich eine Wirkung auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer, da eine Vd von 21 km/h und eine V 85 von 27 km/h ausgewertet wurden (s. Anlage 3).

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>			

Anzumerken ist allerdings, dass mit dem Display nur eine Fahrtrichtung (ankommend aus Richtung Mühle) ausgewertet werden kann. Die o. g. Messstellen sind in dem Auszug aus der Grundkarte (s. Anlage 4) dargestellt.

Auf Anfrage der Verwaltung wurden durch die Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland sowohl in 2013 und in 2014 Geschwindigkeitsmessungen per Radarwagen durchgeführt. Die Verstöße lagen überwiegend im Verwarngeldbereich und stehen somit mit den Messergebnissen der Verwaltung im Einklang.

Die oben dargestellten Messergebnisse wurden den Beschwerdeführern zuletzt am 11.04.2014 in einem persönlichen Gespräch im Rathaus offengelegt und erläutert. In diesem Gespräch wurde den Betroffenen eine regelmäßige Aufstellung des Displays im Bereich der Oldenburger Straße zugesichert. Ferner wurde die Erneuerung der 20 km/h-Fahrbahnmarkierung zugesagt und umgesetzt. Radarkontrollen werden ebenfalls durch die PI WHV/Friesland auf Grund der Höhe der Verstöße (80 %) auch zukünftig in Aussicht gestellt. Insofern sind die straßenverkehrsbehördlichen Möglichkeiten mit der Ausweisung als „Tempo 20 Zone“ und wiederkehrender Radarkontrollen durch die Polizeidienststelle weitestgehend ausgeschöpft.

Ursächlich für den Verkehrslärm sind der Straßenbelag (Klinker) und die im Verkehrsraum zum Teil befindlichen Unebenheiten. Die subjektive Wahrnehmung einer erhöhten Fahrgeschwindigkeit wird insbesondere durch den Straßenbelag verstärkt. Bei einer DTV von 2.352 Fahrzeugen ergibt die Lärmberechnung bei einer Geschwindigkeit von 31 km/h (= V 85) einen Mittelungspegel von 62,1 dB(A) Tag und 52,1 dB(A) Nacht (s. Anlage 5). Nach TA-Lärm liegen die Richtwerte in Mischgebieten tagsüber bei 60 dB(A) und nachts bei 45 dB(A). Selbst bei einer Halbierung des Verkehrsaufkommens würden die Lärmwerte nachts nicht unterschritten.

Bei einer Änderung des Straßenbelages wäre mit Rücksicht auf den Baumbestand eine Verschmälerung der Fahrbahn von 7,10 m auf ca. 5,60 m vorzusehen, analog dem vorhandenen Neuausbau.

Ein Ausbau des Restbereiches (von Hausnummer 31 bis Hausnummer 39, ca. 150 m) würde mit einem Ausbaustandard entsprechend des vorhandenen Neuausbaus Kosten von ca. 170.000,00 Euro verursachen. Ein Ausbau in Asphaltbauweise würde ca. 125.000,00 Euro kosten. Der vorhandene Gehweg würde jeweils nicht mit erneuert werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4
- Anlage 5